

Wo lag der Fehler der kategorialen Repräsentation? Zu Sinn und Reichweite einer Selbstkritik Husserls

DIETER LOHMAR

Universität Bonn

In diesem Artikel soll Bedeutung und Reichweite von Husserls bekannter selbstkritischer Bemerkung im Vorwort zur 2. Auflage der 6. *Logischen Untersuchung* (1921/22) bestimmt werden. Er schrieb dort, daß er “die Lehre von der kategorialen Repräsentation nicht mehr billige” (Hua XIX/2, 535:8f). Hier soll herausgearbeitet werden, daß diese Selbstkritik auf genau denselben Punkt zielt, wie eine ebenfalls selbstkritische Bemerkung in Husserls *Entwurf einer ‘Vorrede’ zu den ‘Logischen Untersuchungen’* (1913).¹

Die Bemerkung im ‘Vorwort’ scheint zunächst nur ein Randproblem zu betreffen. Man gewinnt den Eindruck, als ob Husserl lediglich einen nebensächlichen und überdies längst erledigten Fehler beiseiteschiebt. Die ungenaue selbstkritische Bemerkung hat es den Kritikern der Phänomenologie leicht gemacht, hier eine empfindliche Lücke zu beanstanden. Der kategoriale Repräsentant hat bei der von Husserl eingeführten *kategorialen Anschauung* immerhin die Erfüllungsfunktion zu tragen.² Man könnte ihn ebenso als den Schlußstein der phänomenologischen Theorie der Erkenntnis in den *Logischen Untersuchungen* ansehen.

Eine nicht wohlwollende Interpretation könnte in dieser Selbstkritik geradezu den Bankrott der phänomenologischen Erkenntnisklärung erblicken wollen – zumal Husserl offenbar auch später das ‘fehlende’ Theoriestück nicht ergänzte. Somit scheint die Phänomenologie auf dem grundlegenden Gebiet der Erkenntnistheorie hinter ihren transzendentalphilosophischen Mitkonkurrenten – insbesondere Kant – allein durch die vermeintliche Unvollständigkeit der Theorie deutlich zurückzufallen.

In dieser Sicht der Dinge können jedoch einige irritierende Einzelheiten der Husserlschen Selbstkritik nicht recht eingeordnet werden. Es fällt z.B. auf, daß Husserl die Selbstkritik so anlegt und sich auch so verhält, als ob ein Ersatz für die Theorie der kategorialen Repräsentation nicht erforderlich sei.³ Der selbstkritische Satz im Vorwort beginnt: “Es tut dem Gesagten keinen Eintrag, wenn ...” (Hua XIX/2, 535:6–9) und bezieht sich auf die

Darstellung seiner eigenen Leistungen im 6. und 8. Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung*. Bereits die Selbstanzeige (1901) übergeht das 7. Kapitel mit dem Hinweis, es sei "ergänzenden Ausführungen gewidmet" (Hua XIX/2, 782:33f.).

So verwundert es nicht, wenn wohlwollende Interpretationen aufgrund dieser Indizien die Reichweite der Selbstkritik auf das 7. Kapitel beschränken und die übrigen Ausführungen der 6. *Logischen Untersuchung* als nicht betroffen ansehen. Es liegt dann nahe, auf den vorwiegend im 8. Kapitel genannten 'aktuellen Vollzug' der kategorialen Akte zu verweisen, der dann irgendwie als 'sinnlich bedingt' gedacht werden muß.⁴ Solange aber diese Annahme nicht durch eine sachorientierte Prüfung gestützt wird, ist sie nicht begründet und sie wird sich auch im Hinblick auf Teile des 8. und des 3. Kapitels als falsch erweisen lassen.

Eine der bislang wenig genutzten Quellen, die unsere Fragen beantworten könnte, ist der "Entwurf einer 'Vorrede' zu den *Logischen Untersuchungen* (1913)". Im besonderen werden wir uns mit einer selbstkritischen Bemerkung darin befassen, die auf einen "wichtigen Punkt" (VLU 125) bezogen ist, ohne daß Husserl explizit sagt, auf welchen Punkt der *Logischen Untersuchungen* er sich bezieht. Er erläutert den Fehler anhand eines Rückblicks auf seine These über den Ursprung des Kollektionsbegriffs in der *Philosophie der Arithmetik*.

... – nach der mir schulmäßig vorgegebenen Schablone, nach der alles anschaulich zu Fassende 'Physisches' oder 'Psychisches' sein mußte, konnte es nichts Physisches sein: also entspringt der Begriff der Kollektion durch psychologische Reflexion im Brentano'schen Sinne, durch 'Reflexion' auf den Akt des Kolligierens ... (VLU 127).

Nebenbei wird erwähnt, daß die Zweifel, die Husserl an dieser Lösung befielen, auch nicht durch den in der "Brentano'schen Schule üblichen Appell an uneigentliches Vorstellen, Vorstellen durch Relationen" behoben werden konnten (VLU 127). Die Tatsache, daß nicht explizit gesagt wird, welchem "wichtigen Punkt diese Bemerkung ganz besonders gilt" (VLU 125), läßt sich einerseits auf den Entwurfs-Charakter der Textes zurückführen. Sie weist aber auch darauf zurück, daß dieser ursprünglich als 'Nachwort' gedachte Text in seinem rigorosen Rechenschaftsbericht weit über den Rahmen der *Logischen Untersuchungen* hinausgeht. Man kann davon ausgehen, daß auch die Gründe für die Selbstkritik an der Theorie der kategorialen Repräsentation in dem umfangreichen 'Nachwort' genannt werden sollten.

Andere Quellen, denen man die genauen Gründe und die Reichweite der Selbstkritik entnehmen könnte, geben wenig Auskunft über den Punkt, der uns beschäftigt. In Husserls *Handexemplar* der *Logischen Untersuchungen* sind vor allem die drei ersten Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung* stark

annotiert. Vom 6. Kapitel ab nehmen die Eingriffe ständig ab, so daß sich ab dem 7. Kapitel nur noch wenige Hinweise finden.⁵ Die z.T. bereits gedruckten *Umarbeitungen zu der 6. Logischen Untersuchung* reichen nur bis zum etwa 5. Kapitel, enden also vor der thematischen Einführung der kategorialen Anschauung im II. Abschnitt.⁶

1. Eine interpretationsbedürftige Selbstkritik im Entwurf einer 'Vorrede' zu den Logischen Untersuchungen

In dem etwa im Jahr 1913 entstandenen *Entwurf einer 'Vorrede' zu den 'Logischen Untersuchungen'* (im folgenden 'Entwurf' genannt) sagt Husserl über sein Werk, daß es im Zustand einer peinlichen Unausgeglichenheit, Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit veröffentlicht wurde (VLU 110). Husserl beschäftigt sich hier mit einer Reihe von Mißdeutungen, die sich seit dem Erscheinen der 1. Auflage ergeben hatten, aber auch mit den Unfertigkeiten, die einem 'Werk des Durchbruchs' fast unausweichlich anhängen müssen. Charakteristisch ist nach Husserl für ein solches Buch, daß sich z.T. Altes mit Neuem mengt und der Verfasser selbst "gelegentlich in mißdeutende Interpretationen des Sinnes seiner Intentionen" geraten konnte (VLU 124ff.). Einige "Denkgewohnheiten", deren Irrationalität er in anderen Zusammenhängen bereits dargelegt hatte (VLU 329), waren dennoch weiterhin als "Disposition zu Rückfällen" vorhanden und konnten sich bisweilen auch so auswirken (VLU 125). In dem 'Entwurf' wird nun angekündigt, daß sich diese Bemerkung ganz besonders auf einen "wichtigen Punkt" richtet, der dann auch näher zur Besprechung kommen soll. Um welchen Punkt es sich dabei handelt, ist nicht eindeutig gesagt. Hier soll gezeigt werden, daß es sich dabei um eine Erläuterung der wortkargen Selbstkritik an der Theorie der kategorialen Repräsentation im 'Vorwort' der 2. Auflage handelt.

Husserl beginnt im 'Entwurf' mit einem Rückblick auf die Probleme, die ihn zu den Themen der *Logischen Untersuchungen* führten: die Fragen der mathematischen Erkenntnis. Wie bereits der Untertitel der *Philosophie der Arithmetik* zeigt, war die Methode der Untersuchung eine radikale Analyse des 'psychologischen Ursprungs' der mathematischen Grundbegriffe. Es war insbesondere die Form der Kollektion, die als Grundform des kategorialen Bewußtseins eine Untersuchung herausforderte (VLU 126). Unter der Analyse des psychologischen Ursprungs von Begriffen wie Vielheit und Zahl verstand Husserl die Herausstellung der "konkreten Phänomene, von denen sie abstrahiert werden" (Hua XII, 64:6–9).⁷ Die dortige Analyse beginnt mit einer Klärung des Begriffs der Relation im Anschluß an J.St. Mill und Franz Brentano.

J.St. Mill bestimmt die Relation als Beziehung, die dank eines komplexen Bewußtseinszustandes zustandekommt, in den die Relationsglieder eintreten (Hua XII, 66:28–35, Zitat v. J.St. Mill). Er unterscheidet das *Fundament der Relation*, d.h. den komplexen Bewußtseinszustand, und die *Relation* selbst, die Mill als die in der Reflexion auf das Fundament (d.h. den komplexen Akt) zu bildenden “relativen Attribute” versteht, z.B. ‘ist gleich’, ‘ist ähnlich’.

Um einer äquivoken Redeweise Mills zu entgehen (Hua XII, 67:14–16), legt Husserl fest, daß er unter *Relation* das komplexe Phänomen (d.h. den komplexen Akt) verstehen will, welches die “Grundlage für die Bildung der relativen Attribute bildet” (Hua XII, 67:17–21). Unter dem *Fundament der Relation* sollen die aufeinander bezogenen Inhalte verstanden werden. Für die Einteilung der Relationen bietet sich zuerst die Beschaffenheit der aufeinander bezogenen Inhalte an. Dagegen läßt sich einwenden, daß etwa Gleichheit und Ähnlichkeit sowohl zwischen *primären Inhalten* (*physischen Phänomenen*) als auch zwischen *psychischen Akten* (*psychischen Phänomenen*) vorkommen. Die hier angewandte Unterscheidung stammt von Brentano (Hua XII, 67f). Husserl bevorzugt sie, weil sie eine Klassifikation der Relationen “nach ihrem eigenen phänomenalen Charakter” darstellt und eine brauchbare Einteilung in zwei Hauptklassen bietet.⁸

Husserl nutzt die Vorarbeit Brentanos in der *Philosophie der Arithmetik* zu einer ähnlichen, jedoch nicht identischen Unterscheidung. Die *primären Relationen* haben den Charakter von *physischen Phänomenen*, die – ebenso wie bei Brentano – nur in äußerer Wahrnehmung gegeben sein können. Jede ihrer Unterklassen, z.B. Gleichheit, Steigerung, kontinuierliche Verbindung, metaphysische Verbindung und der logische Einschluß, “repräsentiert eine besondere Art primärer Inhalte” (Hua XII, 68). Der Zusammenhang primärer Relationsglieder hängt an deren stofflich-materialer Besonderheit. Diese kann nicht verändert werden, ohne daß nicht zugleich die Relation eine andere wird. Die zweite Klasse von Relationen gehören zu den *psychischen Phänomenen*. Bei ihnen sind die Inhalte nur durch einen einheitlichen psychischen Akt geeinigt. Die Relation selbst kann daher “erst durch eine besondere Reflexion” auf diesen Akt bemerkt werden (Hua XII, 69). Der unmittelbare Inhalt dieses auf den komplexen Akt reflektierenden Aktes ist die innere Wahrnehmung desjenigen Aktes, der die Beziehung stiftet.

Die Kollektion kann nicht zu den primären Relationen gehören (Hua XII, 73). Bei primären Relationen sind die Fundamente, auf denen sie aufbauen, nur beschränkt veränderbar, ohne daß sich zugleich die Relation selbst verändert. Bei der Kollektion aber kann das Kolligierte, d.h. die Elemente des Inbegriffs, beliebig verändert werden “und die Relation bleibt doch bestehen” (Hua XII, 73). Ähnliches gilt z.B. von der Relation ‘ist

verschieden von', sie bleibt den in Relation stehenden Gegenständen "gewissermaßen äußerlich" (Hua XII, 73). Die Elemente der Kollektiva bilden nur in Hinsicht auf den Akt, der sie zusammendenkt eine Einheit. Der Inbegriff entsteht erst dadurch, daß ein einheitliches Interesse die Inhalte zusammen-meint, die zuvor in Einzelzuwendungen ('gliedernde Akte') vorgestellt sein müssen. Damit ist die Menge aber noch nicht Gegenstand eines eigens auf sie gerichteten Aktes. Die Menge selbst kann nur "durch Reflexion auf den psychischen Akt" erfaßt werden, "durch welchen der Inbegriff zustandekommt" (Hua XII, 74:7–13). Der Ursprung des Begriffs 'Inbegriff' liegt in dem Kollektionsakt und erst eine Reflexion auf diesen Akt kann uns das Kollektivum geben. Die Suche nach dem konkreten Phänomen, von dem der Begriff abstrahiert werden kann, führt hier also zu einem Reflexionsakt (Hua XII, 69:18–20; 69:35–70:1; 74:7–13; 73, Anm. 1.).

Hiermit wäre eine Argumentation aufgefunden, in der nach dem durch Brentano vorgegebenen Muster entschieden wird: Anschauliche Gegebenheit weist entweder auf äußere oder auf innere Sinnlichkeit zurück. Wenn die äußere Sinnlichkeit als Quelle nicht in Frage kommt, muß die innere Anschauung das Fundament der Gegebenheit bilden. Diese ausschließliche 'schulmäßige' Alternative entspricht der Brentanoschen Trennung von physischen Phänomenen, die in äußerer Wahrnehmung gegeben sein können, und psychischen Phänomenen, die nur in innerer Wahrnehmung anschaulich gegeben sein können.⁹

Es könnte sein, daß dieser Rückblick auf eine 'falsche Lösung', die dem Entscheidungsmuster der Brentano-Schule folgt, lediglich eine vorbereitende Episode in der Darstellung des gemeinten, gleichartigen Fehlers der *Logischen Untersuchungen* sein soll. Aus dem weiteren Text des 'Entwurfs' ergibt sich jedoch, daß der "wichtige Punkt", dem "diese Bemerkung ganz besonders gilt" (VLU 125) hiermit bereits deutlich angesprochen sein muß. Direkt im Anschluß an diese Erinnerung beendet Husserl die Beschäftigung mit den eigenen 'alten Denkgewohnheiten' (sie wird erst VLU 329 wieder aufgenommen) und wendet sich dem Einfluß von Leibniz, Lotze und Bolzano auf seine weitere Entwicklung zu. Da sich keine weitere Erklärung findet, worauf genau sich die Selbstkritik bezieht, ist es unsere Aufgabe, in den *Logischen Untersuchungen* nach einer gleichgearteten 'Lösung' zu suchen.

Weitere Charakteristika des gesuchten Zusammenhanges könnten bei unserer Suche nützlich sein. Es handelt sich nämlich – den Worten des 'Entwurfs' nach – um eine "Denkgewohnheit", deren "Irrationalität" bereits an anderer Stelle des Werkes dargelegt wurde (VLU 125). Auch der Hintergrund für den uneinheitlichen Zustand des Manuskripts wird erwähnt:

Die verschiedenen Stücke erwachsen zu verschiedenen Zeiten und eine Überarbeitung war zuletzt nötig, um alle auf einen Standpunkt zu bringen. Bei der inneren Unsicherheit verfiel ich aber während der Ausarbeitung mehrfach in die alten Denkgewohnheiten oder war unfähig, Unterscheidungen, die ich in einem Zusammenhang schon als notwendig erkannt hatte, überall durchzuführen (VLU 329).¹⁰

Wir müßten daher zu dem zu lokalisierenden Zielpunkt der Kritik sowohl die kritisierte 'schematische' Anwendung der Alternative der Brentano-Schule finden, als auch eine Kritik dieses Vorgehens in einem anderen Zusammenhang. Unsere Aufgabe besteht darin, die falsche Darstellung kenntlich zu machen und eventuell eine Verbesserung im Sinne der Selbstkorrektur zu versuchen. Schließlich handelt es sich für Husserl um "mißdeutende Interpretationen des Sinnes seiner Intention", die sich dazu noch im Rahmen von "im Wesentlichen richtig angebahnten Untersuchungsweisen" finden (VLU 125).

Der Fehler bestände darin, daß der 'Ursprung' von kategorialen Setzungen wie z.B. der Kollektion in der 'Reflexion' auf den Kollektionsakt selbst gesucht wird. Fragt man – in den Begriffen der *Logischen Untersuchungen* – nach dem *Inhalt*, der hier *als Repräsentant aufgefaßt* wird, so muß man ebenfalls auf das Erlebnis des Kollektionsaktes verweisen, welches in der Reflexion auf den Akt in innerer Wahrnehmung gegeben sein kann. Man könnte den aufgefaßten Inhalt daher einen *Reflexionsinhalt* nennen.

Nun scheint dieser Fehler in den Passagen des entscheidenden 6. Kapitels der 6. *Logischen Untersuchung* offenbar nicht gemacht worden zu sein. Im Gegenteil, im § 44 findet sich eine äußerst kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Reflexion im Erkenntnisprozeß (Hua XIX/2, 669ff.). In deren Verlauf wird mehrfach klargestellt, daß die Reflexion nicht zur Erfüllung kategorialer Intentionen beitragen kann: "Einen solchen Ursprung also leugnen wir." (Hua XIX/2, 669:7f.). Es kann "der Begriff Sachverhalt nicht aus der Reflexion auf Urteile entspringen" (Hua XIX/2, 669:21f.) und auch "der Begriff des Inbegriffs erwächst nicht durch Reflexion auf diesen Akt" (Hua XIX/2, 670:20f.) – Die Gefahr eines Urteils gemäß jener "schulmäßig vorgegebenen Schablone" (VLU 127) scheint also zumindest im 6. Kapitel nicht bestanden zu haben.¹¹

Umso mehr erstaunt es daher, wenn wir am Ende des 7. Kapitels, ("Studie über kategoriale Repräsentation") über die rein kategoriale Anschauung, die z.B. die Gegenstände der Formalwissenschaften Mathematik und Logik anschaulich gibt, lesen:

als rein kategoriale Repräsentanten können ausschließlich Reflexionsinhalte fungieren (Hua XIX/2, 709:3–7).

2. Die Argumentation der "Studie über kategoriale Repräsentation"

Wie konnte es zu so widersprüchlichen Aussagen kommen? Offenbar wird hier der gerade zuvor kritisierte Fehler gemacht. Um diesen Punkt zu klären, müssen wir uns den Verlauf der Argumentation im 7. Kapitel genauer ansehen. Auf der Suche nach dem kategorialen Repräsentanten findet sich in § 54 die Einsicht ausgesprochen, "daß das Neue, das die kategoriale Funktion hereinbringt, ein Zuschuß an Inhalt ist, der keine Differenzierung zuläß" (Hua XIX/2, 696:14–16). Die Begründung liegt in der "scheinbar unwidersprechlichen" Bemerkung, daß "alle Unterschiede der kategorialen Akte auf die entsprechenden Unterschiede der sie fundierenden Akte" reduziert werden können (Hua XIX/2, 696:11–14; auch 697:24–26). Damit ist gemeint, daß z.B. Kollektiva nur noch nach den in ihnen zusammengefaßten Elementen unterschieden werden können, d.h. nach den Gegenständen der fundierenden gliedernden Akte. 'Napoleon und Paris' ist verschieden von 'Napoleon und Berlin'. Dies gilt nicht, weil in dem fundierenden Kollektionsakt irgendetwas Verschiedenes hinzugekommen ist – "es ist immer dasselbe *und*" (Hua XIX/2, 697:18) –, sondern weil 'Berlin' und 'Paris' nicht dasselbe sind. Für den Sonderfall der Kollektion könnte man dies noch zugestehen. Husserl geht aber erheblich weiter, wenn er sagt:

Eben dasselbe scheint dann auch bei den beziehenden Anschauungen ohne weiteres klar. (Hua XIX/2, 697:27f.)

Hiermit weicht er von seinen eigenen Untersuchungsergebnissen im 6. Kapitel ab, die an mehreren Stellen die Deckungseinheiten beschreiben, die sich im Übergang von einem gliedernden Akt zum nächsten einstellen. Diese werden ausdrücklich als diejenigen Inhalte herausgestellt, die aufgefaßt (d.h. in darstellender Funktion) der kategorialen Intention Fülle geben (Vgl. Hua XIX/2, 679:10–18 und 682:16–32). So unterscheiden sich die 'beziehenden' kategorialen Anschauungen, die die Gegenstände ihrer fundierenden Akte synthetisch aufeinander beziehen, von den Kollektiva. Auf der einen Seite besteht das Verhältnis von selbständigem Teil und dessen Ganzen z.B. in "Das Blatt hat einen Fleck." (bzw. von selbständigem Ganzen und dessen unselbständigem Moment, "Dieser Tisch ist braun") – auf der anderen die Zusammenfassung *beliebiger* Gegenstände in einem Inbegriff. Sowohl die Typen von Deckungssynthesen, die sich dabei einstellen, als auch die Art und Weise der gliedernden Akte, in deren Rahmen sie sich einstellen, spielen eine Rolle.¹² Sie begründen Unterschiede in der durch sie erfüllbaren kategorialen Thesis. Ein 'Ist-Urteil' unterscheidet sich von einem erfüllt gegebenem Kollektivum durch die zur Erfüllung nötigen Deckungssynthesen.

Infolge dieser Nicht-Unterscheidung dessen, was bereits im 6. Kapitel unterschieden wurde, kommt es nun zu einer irritierenden Feststellung. Bei schlichten Akten gibt es in der Regel eine Variabilität von Auffassung und aufgefaßtem Inhalt in zwei verschiedenen Hinsichten (Hua XIX/2, 697:34–698:6): (1) Derselbe Inhalt kann in verschiedenen Weisen aufgefaßt werden, d.h. die Auffassung kann wechseln, (2) bei gleichbleibendem Auffassungssinn kann die inhaltliche Grundlage noch variieren, z.B. in ihrer Lebendigkeit. Husserl scheint es nun so, als ob es die Variabilität im Sinne von (1) bei den kategorialen Formen nicht gebe. Der gesuchte und durch den kategorialen Akt ‘neu hinzugekommene’ Inhalt läßt z.B. bei der Form des ‘und’ keine Änderung der Auffassung zu.

Für Husserl gilt es an dieser Stelle, der drohenden Konsequenz auszuweichen, die darin bestände, kategoriale Repräsentanten ganz zu leugnen. Diese erste und radikalste ‘Lösung’ ist in die rhetorische Frage gekleidet: “Sollen wir sagen [...] sie hätten keinerlei Repräsentanten, welche über die Repräsentanten der fundierenden Akte hinaus reichen?” (Hua XIX/2, 698:10–16). Er bereitet nun die von ihm angestrebte positive Lösung mit der Folgerung vor, daß “der repräsentierende Inhalt für jede Art fundierter Akte ein einziger ist.” (Hua XIX/2, 699:11–15).

Auch hier fällt bereits die Problemstellung (der fehlenden Variabilität von Auffassung und Inhalt bei kategorialen Akten) hinter die Einsichten des 6. Kapitels zurück. Ebenso, wie die Verallgemeinerung des Befundes bei Kollektiva auf die beziehenden Akte, ist die im obigen Zitat vollzogene Verallgemeinerung auf jede Art fundierter Akte auf dem Hintergrund des deskriptiven Eindringens im 6. Kapitel unverständlich. Dasjenige, was allenfalls für Kollektiva zutrifft, wird auf unzulässige Weise auf alle kategorialen Formen übertragen.

Man könnte gegen diese Kritik einwenden, daß die Aussage, der repräsentierende Inhalt sei “für jede Art fundierter Akte ein einziger” (Hua XIX/2, 699:11–15) in einem weiteren Sinne zu verstehen sei. Man dürfe sie umschreiben als: Jeder Art kategorialer Formung entspricht ein bestimmter ‘Stil’ der erfüllenden Anschauung, und zwar sowohl bei den gliedernden Akten als auch bei den sich zwischen ihnen einstellenden Deckungssynthesen. Damit wäre die Abhängigkeit der Erfüllung z.B. bei den beziehenden Akten “Dies ist rot” und “Dies ist grün” von den konkret anschaulich gegebenen Unterschieden der aufeinander bezogenen Inhalte wieder in den Repräsentanten hineingeholt.

Eine solche wohlwollende Interpretation im Sinne des 6. Kapitels ist jedoch hier nicht möglich. Für die Erfüllung des kategorialen ‘ist’ macht Husserl “bei allem Wechsel fundierender Akte” (Hua XIX/2, 699:13f.) *einen einzigen und denselben* repräsentierenden Inhalt aus. Übersehen wird dabei, daß die Verbindungen ‘ist rot’ und ‘ist grün’ eine ganz andere und

viel engere ist als bei dem 'und', so daß dieser Unterschied sich auch in den notwendigen Erfüllungssynthesen auswirken muß.

Die kategoriale 'Und-Form' und die 'ist-Form' wären demnach verstanden als "Analoga des sinnlichen Kerns, des Empfindbaren in der sinnlichen Anschauung" (Hua XIX/2, 699:20–24). Hiermit wird bereits auf die endgültige Lösung (des 7. Kapitels) dafür vorgegriffen, welcher Inhalt es denn ist, der z.B. allen 'Ist-Urteilen' Fülle geben kann: Die kategorialen Formen seiber, und zwar in Gestalt der inneren Wahrnehmung ihres Vollzuges dienen sozusagen als 'Einheits'-Repräsentant.¹³

Husserl ist mit dieser Lösung nicht zufrieden. Er schreibt: "Man könnte den Verdacht hegen, daß der Wunsch hier Vater des Gedankens sei" (Hua XIX/2, 699:25f.). Daher erwähnt er eine zweite Lösung, die auf der Möglichkeit *uneigentlicher Repräsentanten* beruht. Solche uneigentlichen Repräsentanten kommen z.B. bei allen signitiven Akten vor. Sie vergegenwärtigen "nicht den im Akt gemeinten Gegenstand, sondern irgend einen anderen", z.B. beim signitiv symbolischen Akt das anschaulich präsepte Zeichen (Hua XIX/2, 699:32–35). Im Fall der kategorialen Intentionen könnte man hierfür auf die Repräsentanten der Gegenstände der fundierenden Akte zurückgreifen: "Ihre eigentlichen Repräsentanten könnten in Ansehung des fundierten Aktes als uneigentliche aufgefaßt werden." (Hua XIX/2, 700:2f.).

Gegen uneigentliche Repräsentanten spricht, daß sie keine eigentliche Erfüllung ergeben können. Fülle können nur Akte enthalten, welche ihren Gegenstand durch die bildliche Auffassung als Analogon oder durch die intuitive Auffassung als den Gegenstand selbst auffassen. Wenn kategoriale Anschauung überhaupt Anschauung sein soll, muß sie "erlebte Inhalte als Repräsentanten des gemeinten Gegenstandes" selbst auffassen, d.h. in intuitiver Weise (Hua XIX/2, 700).

Mit dem dritten und im 7. Kapitel schließlich bevorzugten Lösungsansatz (§ 56) versucht Husserl die beiden Anforderungen an den kategorialen Repräsentanten zugleich zu erfüllen: Die vermeintlich notwendige Selbigkeit bei allen Einzelfällen einer Art von kategorialer Setzung und die seiner Evidenztheorie nach stringente Forderung nach dem Aufweis desjenigen gegebenen Inhalts, der intuitiv aufgefaßt die kategoriale Intention erfüllt.

Mit dem Hinweis auf das "psychische Band der verknüpften Akte" (Hua XIX/2, 701:1f.) bzw. den verknüpfenden "psychischen Charakter" (Hua XIX/2, 701:6) stellt er die neue Version des kategorialen Repräsentanten unter einem zunächst recht 'undurchsichtigen' Begriff vor.¹⁴

Erst allmählich stellt sich heraus, daß es sich bei dem psychischen Band um den fundierten kategorialen Akt handelt, der die Gegenstände der fundierenden Akte in bestimmter Weise zusammenmeint. Aufgrund der Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff 'psychisches Band' verwendet

wird, könnte man ihn für bereits eingeführt halten. In den *Logischen Untersuchungen* sucht man jedoch vergeblich nach einer früheren Verwendung oder einer Erläuterung. Durch einen Vergleich läßt sich aber feststellen, daß es sich um einen Rückgriff auf die Lehre der ‘psychischen Relationen’ aus der *Philosophie der Arithmetik* handelt.

Diese sind im Gegensatz zu den “physischen Relationen” dadurch gekennzeichnet, daß man bei den in Relation stehenden Inhalten “vergeblich nach einer Beziehung oder Verbindung suchen würde” (Hua XII, 69:16f.).¹⁵ Ihre Verbindung wird durch einen einheitlichen psychischen Akt gestiftet (Hua XII, 69). Husserl nennt sie auch explizit “psychische Verbindung” (Hua XII, 73, Anm. 1; 196:27f.; 332, Anm. 1), so daß die Nähe zum ‘psychischen Band’ deutlich wird. Im besonderen ist auch die Kollektion ein Fall dieser Relationsart, die unter Umständen bereits dadurch entsteht, daß sie ihre Gegenstände bloß zusammen-meint (Hua XII, 73f.; 66:9). Bei der Kollektion ist es ganz offensichtlich, daß die Verbindung ihrer Elemente “lose” bzw. “äußerlich” (Hua XII, 20) bzw. “disparat” (Hua XII, 74) ist und daß diese “völlig unbeschränkt und willkürlich variiert werden” können, ohne daß sich die Relation ändert (Hua XII, 73:12–18).¹⁶

Nun ist mit dem “psychischen Band” in der Tat ein “erlebter” Inhalt (Hua XIX/2, 702:5; 703:1) aufgewiesen – insofern ist eine notwendige Voraussetzung für die intuitive Auffassungsweise erfüllt. Es handelt sich jedoch um einen “psychischen Inhalt” (Hua XIX/2, 705:25; 708:15), d.h. um das Erlebnis des verbindenden fundierten Aktes im “inneren Sinn” (Hua XIX/2, 706:4–6). Bei der inneren Wahrnehmung (z.B. in der Reflexion) eines fundierten Aktes bleiben wir im Bereich der “inneren Sinnlichkeit” (Hua XIX/2, 707:9). Es handelt sich daher um einen *sinnlichen* Repräsentanten der *kategorialen* Intention.¹⁷

In der *Philosophie der Arithmetik* hatte Husserl noch die Bezeichnung “psychischer Inhalt” gescheut. Dort stellt er die *primären Relationen*, die in primären Inhalten (physischen Phänomenen) fundiert sind, noch in Brentanoschen Begriffen den *psychischen Relationen* gegenüber, die in psychischen Akten (psychischen Phänomenen) fundiert sind (Hua XII, 67–71). In den *Logischen Untersuchungen* geht er aber noch einen Schritt über die explizite Formulierung “psychischer Inhalt” hinaus und stellt sie ausdrücklich unter dem Namen “Reflexionsinhalte” den primären Inhalten gegenüber (Hua XIX/2, 708).

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu beheben. Der gefundene Inhalt, d.h. die innere Wahrnehmung des Vollzuges des kategorialen Aktes selbst, fungiert im Normalfall in der Reflexion als sinnlicher Repräsentant des Aktes selbst. Husserls Lösung besagt nun: Damit er im Fall des kategorialen Aktes als Fülle gebender Inhalt kategorial aufgefaßt werden kann, muß ein Wechsel der Auffassung desselben Inhalts vorliegen:

Dieselben psychischen Momente, welche in innerer Wahrnehmung sinnlich gegeben sind (in ihr somit als sinnliche Repräsentanten fungieren), können in einem fundierten Akte vom Charakter der kategorialen Wahrnehmung, bzw. Imagination, eine kategoriale Form konstituieren, also hierbei eine ganz andere, kategoriale Repräsentation tragen. (Hua XIX/2, 708:3–9)

Dieses Konzept der Erfüllung kategorialer Intentionen besitzt alle Merkmale des Fehlers, der im 'Entwurf' kritisiert wird. Da für die Erfüllung der kategorialen Intentionen die äußere Sinnlichkeit nicht allein (bzw. nur zum Teil) in Frage kommt, muß die innere Sinnlichkeit als einzige verbleibende Quelle von Anschaulichkeit genutzt werden. In der 'Studie über kategoriale Repräsentation' wird die Lösung sogar ausdrücklich eine 'Deutung' (Hua XIX/2, 702:2) und eine "sorgsamster Nachprüfung bedürftige Interpretation" genannt (Hua XIX/2, 705:23f.).¹⁸

Die wortkarge Selbstkritik in dem Vorwort zur 2. Auflage der 6. *Logischen Untersuchung* und die detailliertere, von Husserl aber nicht explizit auf die Theorie der kategorialen Repräsentation bezogene Selbstkritik im 'Entwurf' zielen somit auf denselben Fehler. Dieser findet sich (fast) nicht im 6. Kapitel, wohl aber (zumindest) im 7. Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung*.¹⁹ Bei der ausschließenden Alternative von äußerer und innerer Sinnlichkeit kann man für die Analyse der kategorialen Akte offenbar nicht stehenbleiben.

3. Wie weit reicht Husserls Selbstkritik?

Es wäre nun die Reichweite der Husserlschen Selbstkritik zu bestimmen, d.h. festzustellen, auf welche Teile der Theorie der kategorialen Anschauung in den *Logischen Untersuchungen* sie zutrifft und welche Teile unbetroffen bleiben. Dazu werden wir uns mit dem Zusammenhang zwischen dem 'psychischen Band' und der Möglichkeit des 'aktuellen Vollzuges' beschäftigen. Im 8. Kapitel scheint diese Möglichkeit, zumindest für die rein kategorialen Intentionen, den Erfüllungsmodus darzustellen. Die Aufdeckung der Reichweite der Selbstkritik ist auch deshalb wichtig, weil die bislang einflußreichste Interpretation der kategorialen Anschauung durch E. Tugendhat die Erfüllung der kategorialen Intentionen im ganzen an die Möglichkeit des 'aktuellen Vollzuges' der kategorialen Synthesis bindet.²⁰

Ein solcher Ansatz versucht offenbar die Selbstkritik im 'Vorwort' von 1920 auf das 7. Kapitel zu beschränken, d.h. auf die 'Studie über kategoriale Repräsentation'. Demgegenüber wäre dann das 8. Kapitel, in dem die Möglichkeit des aktuellen Vollzuges mehrfach als Erfüllungs-

bedingung genannt wird, von ihr nicht betroffen und böte zudem noch eine brauchbare Lösung für das Problem des 7. Kapitels an. Hier soll dagegen die weitgehende Identität beider Ansätze aufgewiesen werden. Sie sind nicht einmal den zur Darstellung verwandten Worten nach verschieden, sondern unterscheiden sich nur in dem Schwerpunkt der synonym gebrauchten Bezeichnungen desselben.

Zunächst zur Verwendung des Adjektivs ‘aktuell’ in der 6. *Logischen Untersuchung*: Im 8. Kapitel steht als Erfüllungsmodus der analytischen Gesetze mehrfach die Möglichkeit des “aktuellen Vollzugs” der kategorialen Akte im Mittelpunkt (Hua XIX/2, 717:28f.; 718:18). Synonym wird vom “wirklich vollziehen” der kategorialen Synthesis gesprochen (Hua XIX/2, 717:18f.; 719:10, 14, 17; 724:33, 39; 727:28) auch vom “eigentlich vollziehen” (Hua XIX/2, 702:5f.; A 661; 724:34; 736:16f.) schließlich ebenso vom “intuitiv vollziehen” (Hua XIX/2, 702:6; 717:10; 724:33).

Hiermit, aber auch darin, daß die so merkwürdig klingende Rede vom “aktuellen Vollzug der aktuellen Akte” (Hua XIX/2, 717:28f.) möglich und sinnvoll ist, zeigt sich die synonyme Verwendung von ‘aktuell’ mit ‘intuitiv’.²¹ Es wäre demnach nichts anderes, als vom ‘intuitiven Vollzug intuitiver Akte’ zu sprechen. Wenn wir aber den “aktuellen Vollzug” der kategorialen Akte mit dem ‘intuitiven Akt’ gleichsetzen müssen, wird klar, daß hierin kein Fortschritt in der Frage nach dem *Wie* dieser Erfüllung liegt.

Demnach liegt allein in der ungewöhnlichen Hervorhebung des *Vollzugs* der Akte etwas Beachtenswertes, jedoch nichts Neues: Es handelt sich um einen verdeckten Rückgriff auf die Lösung des 7. Kapitels. Denn trivialerweise gilt auch für leer signitive Akte, daß wir ihren Gegenstand nicht haben, nicht einmal meinen können, ohne den signitiven Akt zu vollziehen. Insofern ist die *Möglichkeit* des Vollzuges des kategorialen Aktes eine notwendige Voraussetzung der Anschauung kategorialer Gegenstände – aber noch keine Aufklärung über die Gegebenheit, die der Anschauung zugrundeliegt. Nichttrivial ist dieser Hinweis deshalb nur dann, wenn mit ihm auf die Erfüllungsleistung hingewiesen werden soll, die bereits allein im Vollzug eines Aktes besteht. Es kann sich dabei – genau wie im 7. Kapitel – nur um die innere Wahrnehmung des fundierten Aktes selbst handeln, die kategorial aufgefaßt wird. Diesen Inhalt können wir bereits durch den Vollzug der kategorialen Synthesis herstellen. Es ist aber nichts anderes, als das “psychische Band” der ‘Studie über kategoriale Repräsentation’.²² Nur die Verschiebung des Schwerpunktes in der Verwendung gleichbedeutender Bezeichnungen konnte der Interpretation hier eine abweichende Lösung vorspiegeln.

4. Eine weitere Anwendung der kritisierten ‘schulmäßigen Schablone’ in der 6. *Logischen Untersuchung*

Wir wenden uns nun der vorhin nur beiläufig erwähnten Bemerkung Husserls zu, daß seine Zweifel an seinem Lösungsversuch (gemäß jener ‘schulmäßigen Schablone’) auch nicht durch den in der “Brentano’schen Schule üblichen Apell an uneigentliches Vorstellen” behoben werden konnten (VLU 127). Brentano unterscheidet einen *modus rectus* der Vorstellung von einem *modus obliquus*.²³ Wende ich mich reflektierend einem komplexen Akt zu, so ist dieser (das *Fundament* der Relation) *in recto* gedacht, die Beziehung der Gegenstände dagegen *in obliquo*. In anderer, jedoch nicht ganz identischer Hinsicht kann ich einen Blumenliebhaber *in recto* denken und zugleich an Blumen *in obliquo*.²⁴

Dieses zweite Beispiel gehört zu einer Klasse von Vorstellungen, die ihrem Sinn nach auf andere Vorstellungen verweisen. Husserl beschäftigt sich mit diesen von ihm “mittelbare” genannten Vorstellungen in den §§ 17–21 der 6. *Logischen Untersuchung*. Hier erprobt er eine These, die die Möglichkeit der Steigerung der Fülle eines leer gemeinten Gegenstandes in rein signitiven Zusammenhängen behauptet. Für Husserls Theorie der Anschauung und Evidenz ist hiermit ein problematischer Punkt berührt. Bei den intuitiven Vorstellungen schlicht gegebener Gegenstände ist eine gradweise Steigerung der Fülle möglich, z.B. durch mehr Aspekte oder größere Lebendigkeit. Bei den rein signitiven Vorstellungen, die ihren Gegenstand durch Zeichen meinen, ist es fraglich, ob die dynamische Bewegung von Leere zu Fülle möglich ist.²⁵

Der Ausdruck (5³)⁴ dient Husserl als Beispiel der “mittelbaren Vorstellungen”. An ihnen will er zeigen, daß eine Steigerung der Fülle auch bei rein signitiven Intentionen möglich ist. Das Kennzeichen der mittelbaren Intentionen ist, daß sie “ihre Gegenstände als Gegenstände anderer Vorstellungen oder als zu so vorgestellten Gegenständen in Beziehung stehend” meinen (Hua XIX/2, 602:24–27). Auf diese Weise zeichnet (im günstigsten Fall) der “Inhalt der Vorstellungen – deutlicher gesprochen, die Materie – einen bestimmten Stufengang der Erfüllung a priori” vor (Hua XIX/2, 602:5–9). Eine mittelbare Intention kann demnach auch nur mittelbare Erfüllung erlangen. Man darf mit Husserl vermuten, daß alle mittelbaren Vorstellungen ihren Gegenstand nicht in schlichter Weise meinen können.²⁶

Gegen die mittelbaren Vorstellungen grenzt Husserl zunächst die “Vorstellungsvorstellungen” ab, deren Gegenstand andere Vorstellungen sind (Hua XIX/2, 603f.). Symbolisiert man sie durch $V_1(V_2)$, dann ist die Erfüllung dieser Klasse von Vorstellungen – anders als die der mittelbaren Vorstellungen – nicht an die Erfüllung der Vorstellung V_2 gebunden. Bereits die innere Wahrnehmung des leeren, nicht intuitiven Vollzugs von

V_2 kann als erfüllende Anschauung für $V_1(V_2)$ dienen. Solche 'Anschauung des Denkens' kann, weil innere, sogar adäquate Wahrnehmung sein (in den *Logischen Untersuchungen*).

Jede mittelbare Vorstellung schließt Vorstellungsvorstellungen in dem Sinn ein, daß mit der Vorstellung $V_1(V_2(V_3(G)))$ auch $V_1(V_2)$ indirekt mitgemeint ist, indem sie ihren Gegenstand G als Gegenstand der 'in' ihr gemeinten Vorstellung V_3 versteht. Wird nun ein Schritt in einer signitiven Erfüllungskette getan, z.B. die Meinung $V_2(V_3(G))$ leer vollzogen, so könnte damit zumindest $V_1(V_2)$ Erfüllung finden. Für diese Vorstellungsvorstellung kann bereits die innere Wahrnehmung des Aktes als erfüllende Anschauung dienen. Auf dieser, eher beiläufig "eingewobenen" Erfüllung einer ganz anderen Intention beruht nun – der Darstellung im § 20 der 6. *Logischen Untersuchung* nach – der Charakter der Erfüllung in solchen Ausdrucksketten.

Husserl war sich der Fragwürdigkeit dieses Lösungsversuches durchaus bewußt und weist auch darauf hin. Er nennt sie "uneigentliche Erfüllung", da nicht die Fülle des gemeinten Gegenstandes gesteigert wird, sondern nur der Vollzug verschiedener Vorstellungen Fülle verschafft.²⁷ Diese 'Herbeischaffung' von Fülle hat eine gewisse Beliebigkeit. Im Gegensatz dazu gilt von der eigentlichen Erfüllung, daß sie "nicht in beliebiger Weise Fülle herbeischafft" (Hua XIX/2, 605:5–9). In ihr nimmt die Fülle des Gegenstandes selbst zu (Hua XIX/2, 605). Die uneigentliche Erfüllung ist Erfüllung der in mittelbaren Vorstellungen indirekt enthaltenen Vorstellungsvorstellungen durch die innere Wahrnehmung des Vollzuges dieser Vorstellungen. Sie kann auch in diesem Sonderfall keine Erfüllung des signitiv Gemeinten darstellen. Auf ebensolche Weise könnte jede Kette von ziellos getätigten Vorstellungsvorstellungen und den sie jeweils erfüllenden Vorstellungen uneigentliche Erfüllung 'herbeischaffen'.²⁸

Auch diese Lösung ist – wie die übereilte Interpretation des kategorialen Repräsentanten – auf die Anwendung der 'schulmäßigen Schablone' zurückzuführen: Wenn Anschauung vorliegt, dann ist es entweder äußere oder innere. Es gibt kein Drittes. Das Ausgangsphänomen ist die Einsicht, daß in solchen Zeichenketten irgendwie Erfüllung stattfindet oder man zumindest einem angestrebten Erfüllungsziel merklich näher kommt. Da die äußere Wahrnehmung für die Erfüllung nicht in Frage kommt, mußte die Lösung auf dem Gebiet der inneren Wahrnehmung gesucht werden.

5. Ein positiver Aspekt der Selbstkritik. Der Hinweis auf die 'dritte Quelle' der Anschaulichkeit

Ein anderer Lösungsweg hätte Husserl mit der Untersuchung der in dieser Erfüllungskette konstitutiv enthaltenen Gleichheits-Thesen offengestanden. Sie werden erfüllt, und zwar durch die Deckung der beiderseitigen Intentionen. Die Deckungssynthesen zwischen Partialintentionen sind weitgehend unabhängig von der Fülle der Vorstellungen und können sich daher auch in rein signitiven Zusammenhängen einstellen. Das Modell für eine solche Lösung hätte Husserl in seinem Versuch zur Klärung der kategorialen, 'thematischen' Identifikation von Wahrnehmungsgegenständen im 6. Kapitel finden können (Hua XIX/2, 678f.). Hier weist er selbst auf die *Deckung zwischen Intentionen* als repräsentierende Inhalte hin:

Erst wenn wir den Wahrnehmungsverlauf zum Fundament eines neuen Aktes machen, erst wenn wir die Einzelwahrnehmungen artikulieren und ihre Gegenstände in Beziehung setzen, dient die zwischen den Einzelwahrnehmungen waltende Einheit der Kontinuität (d.i. der Verschmelzung durch Deckung der Intentionen) als Anhalt für ein Bewußtsein von Identität; die Identität wird nun selbst gegenständlich; das Moment der die Aktcharaktere verknüpfenden Deckung dient jetzt als repräsentierender Inhalt. (Hua XIX/2, 679:7–15)

Auch bei der Erfüllung beziehender Akte stellt Husserl die Deckungseinheiten zwischen Partialintentionen als die erfüllenden Inhalte heraus. Bei dem Übergang von der Gesamtintention zur Teilintention auf das selbständige Stück "deckt" sich aber das fortwirkende Gesamtwahrnehmen gemäß jener implizierten Partialintentionen mit dem Sonderwahrnehmen." (Hua XIX/2, 682:20–22). Diese Deckungseinheit "nimmt nun selbst die Funktion einer Repräsentation an" (Hua XIX/2, 682:27). Solche Deckungseinheiten können auch bloß "erlebt" werden, ohne daß sie kategorial aufgefaßt werden müssen (Hua XIX/2, 568ff.).

Die entscheidende Frage ist damit aber erst gestellt: Was für Inhalte sind diese Deckungseinheiten eigentlich? Von einer Antwort hierauf sind wir noch weit entfernt.²⁹ Die Selbstkritik an der 'Studie über kategoriale Repräsentation' gibt in Bezug auf diese entscheidende Frage einige nützliche Hinweise: (1) Die Deckungseinheiten sind gegebene Inhalte, die eine intuitive Auffassung erlauben. (2) Sie stammen weder aus der inneren Sinnlichkeit noch aus der äußeren. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die eventuell andersartigen nicht-sinnlichen Repräsentanten anderer kategorialer Formen. Es gibt demnach eine 'dritte Quelle' der anschaulichen Gegebenheit.

Die Verlegenheit, in die sich Husserl hier durch seine eigenen deskriptiv

gewonnenen Ergebnisse versetzt sah, kann man kaum überschätzen. Die Vorläufigkeit seiner Interpretation des Charakters dieser Gegebenheiten war ihm bereits zum Zeitpunkt der endgültigen Redaktion der 1. Auflage der *Logischen Untersuchungen* klar. Im ‘Zusatz’ zum § 8 der 6. *Logischen Untersuchung* schreibt er: “Vorläufig fahren wir fort, den bezeichneten Einheitscharakter wie einen vollen Akt zu behandeln oder ihn von dem vollen Akt nicht ausdrücklich abzuschneiden.” (Hua XIX/2, 570:1–3). Damit war aber bereits die Richtung des ersten, falschen Lösungsweges festgelegt.

Anmerkungen

1. Vgl. E. Husserl, “Entwurf einer ‘Vorrede’ zu den ‘Logischen Untersuchungen’ (1913)”. Hrsg. v. E. Fink, *Tijdschrift voor Filosofie* 1 (1939): 106–133 und 319–339. Im Folgenden wird er mit dem Sigel *VLU* im Text nachgewiesen.
Zu diesem Text gibt es eine kenntnisreiche Textstudie von Karl Schuhmann, *Forschungsnotizen über Husserls “Entwurf einer ‘Vorrede’ zu den ‘Logischen Untersuchungen’”*, *Tijdschrift voor Filosofie* 34 (1972): 513–524.
2. Die wichtigsten Stellungnahmen zur kategorialen Anschauung finden sich bei E. Tugendhat, *Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger* (Berlin 1970), S. 111–136; R. Sokolowski, *The Formation of Husserls Concept of Constitution* (Den Haag 1970), S. 65–71; R. Sokolowski, *Husserlian Meditations: How Words Present Things* (Evanston 1974) §§ 10–17; E. Ströker, “Husserls Evidenzprinzip”, *Phänomenologische Studien* (Frankfurt 1987), S. 18–21 (erstmalig 1978 erschienen); R. Sokolowski, “Husserl’s Concept of Categorical Intuition”, *Phenomenology and the Human Sciences: Philosophical Topics* 12 (1981), Supplement, S. 127–141; D. Willard, *Logic and the Objectivity of Knowledge: A Study in Husserls Early Philosophy* (Athens 1984), S. 232–241; E. Ströker, *Husserls transzendente Phänomenologie* (Frankfurt 1987), S. 44f., 49ff.; G. E. Rosado Haddock, “Husserls Epistemology and the Foundation of Platonism in Mathematics”, *Husserl-Studies* 4 (1987): 81–102; D. Lohmar, *Phänomenologie der Mathematik* (Dordrecht 1989), S. 44–69; Th. M. Seebohm, “Kategoriale Anschauung”, *Phänomenologische Forschungen* 23 (1990): 9–47. In dem Rahmen unserer eingeschränkten Fragestellung können nur die prägnantesten Stellungnahmen zur kategorialen Repräsentationen berücksichtigt werden.
3. Vgl. z.B. R. Sokolowski, *The Formation of Husserls Concept of Constitution*, S. 70f., und ders., *Husserlian Meditations*, S. 54–56.
4. Vgl. z.B. Tugendhat, a.a.O., 122–126 und Ströker, “Husserls Evidenzbegriff”, a.a.O., 18–21.
5. Vgl. Hua XIX/2, 913–917, dazu auch die “Einleitung der Herausgeberin” von U. Panzer, Hua XIX/1, besonders S. LIXf. Zu beachten sind auch die fehlenden Blätter in der 6. *Logischen Untersuchung*, vgl. Hua XIX/2, 922, Anm. 5.
6. Vgl. die Ms.-Gruppe M III 2. Die Umarbeitungsversuche sind einer gesonderten Edition der Husserliana vorbehalten (Husserliana XX), die jedoch bislang nicht erschienen ist.

7. Für diese *Ursprungsforschung* finden sich noch weitere Synonyme, z.B. die Suche nach der "Quelle, aus welcher die kollektive Verbindung entspringt" (Hua XII, 77:23–27). Demnach kann also auch die Quellen-Metapher und ebenso das 'Entspringen' von Begriffen dieses Vorhaben anzeigen.
8. Für eine nähere Charakterisierung und Beispiele, vgl. F. Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*. Erster Band (Hamburg 1973), Buch 2, Kap.1, S. 109–140.
9. Vgl. Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*. Bd. II, 1. Kap. § 6, S. 128 – Im 6. Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung* wird die Rede von äußerer und innerer Wahrnehmung im Hinblick auf die kategoriale Anschauung "veraltet" genannt (Hua XIX/2, 673:16) – obgleich sie nicht selten noch vorkommt.
10. Husserl schreibt in einem Brief vom 4. Sept. 1919 an Arnold Metzger, daß ihm die *Logischen Untersuchungen* "von nahe stehenden Menschen förmlich entrissen werden mußten". Vgl. "Ein Brief Edmund Husserls von 1919", *Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 62 (1953): 199.
11. Vgl. dieselbe Kritik in den *Ideen I* (Hua III/1, 246) mit dem expliziten Hinweis auf die "psychologistischen Denkgewohnheiten".
12. Man beachte daher das häufige Vorkommen der Terme 'gliedernd', 'artikulierend' und vor allem 'Deckung' und 'Deckungssynthesen im 6. Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung* und das völlige Fehlen dieser Ausdrücke im 7. und 8. Kapitel.
13. Das Wort 'Einheit' ist hier in einem trivialen Sinne (wie in: Einheitspartei, Einheitskleidung) gebraucht, und zwar als Andeutung dafür, daß z.B. alle Ist-Urteile mit *demselben* Repräsentanten auskommen müssen.
14. Das "psychische Band" (Hua XIX/2, 701:1, 10f., 34; 702:4; 704:36), welches die Akte verknüpft wird auch als "psychischer Charakter" (Hua XIX/2, 701:6; 703:1, 27) als "Aktcharakter" (Hua XIX/2, 708:15f., 20f.; 714:12, 717:3f.), als "synthetisches Band" (Hua XIX/2, 702:24), "psychische Verbindungsform" (701:17) oder einfach als "Band" (Hua XIX/2, 703:2) bezeichnet.
Auch der Ausdruck "Das psychische Band der verknüpfenden Akte" (Hua XIX/2, 701:1f.) läßt vermuten, es handele sich um eine den fundierenden Akten irgendwie innewohnende Verbindung, die sich 'von selbst' passiv zwischen ihnen knüpfe. Der Hinweis, daß das psychische Band "die Synthesis herstellt" (Hua XIX/2, 701:34f.) löst diese Unsicherheit auf. Die aktive Herstellung von Synthesis kann nur auf den kategorialen Akt zutreffen, der sich synthetisch auf die Gegenstände der fundierenden Akte bezieht.
15. Natürlich sind solche nicht ausgeschlossen, jedoch gehören sie nicht notwendig dazu.
16. Auch diese Eigenart der Kollektiva überträgt Husserl – zumindest andeutungsweise – als "sachliche Beziehungslosigkeit der kategorialen Aktform zu den sinnlichen Inhalten ihrer Grundlagen" (Hua XIX/2, 703:18–23) im 7. Kapitel der 6. *Logischen Untersuchung* unterschiedslos auf alle kategorialen Formen.
17. E. Tugendhat und R. Sokolowski kritisieren insofern zu recht, daß Husserl nach einem sinnlichen Repräsentanten für die kategoriale Intention sucht (Tugendhat, a.a.O., 120) und daß dieser Versuch erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt (Tugendhat, a.a.O., 122 und Sokolowski, *Husserls Concept of Constitution*, a.a.O., 70). Entgegen der Ansicht von Tugendhat (a.a.O., 122)

- und Sokolowski (a.a.O., 71) ist aber, wie oben ausgeführt, das “psychische Band” eine aufweisbare Gegebenheit, die wohl untauglich zur Erfüllung kategorialer Intentionen ist, aber eben keine bloße Konstruktion.
18. Auch im ‘Entwurf’ findet sich der Hinweis, daß es sich um eine “Interpretation” (VLU 125) handelt. Das ist insofern ungewöhnlich, als Husserl seine Thesen in der Regel nicht als ‘mögliche Deutung’ oder ‘mögliche Interpretation’ bezeichnet.
 19. Man kann nicht vertreten, daß die kritisierte Position im 6. Kapitel überhaupt nicht vorkommt. Ansatzweise findet sich auch hier die später selbstkritisch aufgehobene Umdeutung der erlebten Deckungseinheiten in das Erlebnis des Aktvollzuges in innerer Wahrnehmung. Direkt im Anschluß an die oben zitierte zentrale Darstellung im § 48, in der die Deckungseinheiten deskriptiv als Repräsentant ausgemacht werden, findet sich auch ihre Umdeutung in den erlebten “Verband der Akte” (Hua XIX/2, 682:28).
 20. Vgl. E. Tugendhat, *Der Wahrheitsbegriff bei Husserl und Heidegger*, S. 111–136 und E. Ströker, “Husserls Evidenzprinzip”, a.a.O., S. 18–21.
 21. Vgl. Hua XIX/2, 702:5f. und 717:10. Mit diesem Hinweis ist auch die naheliegende Deutung des ‘aktuellen Vollzuges’ als ‘in Akten vollzogen’ abgewiesen. Zu den Motiven der Herausgeberin U. Panzer, die Wendung “aktuellen Akte”, die sich in der 2., 3. und 4. Auflage findet, im Haupttext der Husserliana-Edition durch die A-Fassung “kategoriale Akte” zu ersetzen, vgl. Hua XIX/2, 925ff.
- Es findet sich natürlich auch außerhalb des 7. und 8. Kapitels der 6. *Logischen Untersuchung* die Redeweise von ‘aktuell’ im Sinne von ‘intuitiv’. Vgl. z.B. Hua XIX/2, 668:15; 670:17; 672:7 u.ö. Die Gleichheit der Verwendungsweise von “aktuell”, “wirklich”, “eigentlich” und “intuitiv” bezogen auf kategoriale Akte zeigt sich besonders deutlich Hua XIX/2, 702:4–12.
22. Auch die Verwendung des im 7. Kapitel für die Reflexionsinhalte geprägten Terminus “Aktcharaktere” (Hua XIX/2, 708:15–21) an zwei Stellen des 8. Kapitels (Hua XIX/2, 714:11f.; 717:2–4) zeigt die Gleichheit der Lösung an. Die Aktcharaktere werden in der 5. *Logischen Untersuchung* auch als Bezeichnung des fundierten Aktes genommen, der die fundierenden Teilakte umspannt (Hua XIX/1, 419:14–18; 425:17; 443:13). Auch von “Urteilscharakter” ist die Rede (Hua XIX/1, 448:25).
 23. Vgl. F. Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*. Bd.II, a.a.O., S. 145, 134, 147. Diese Unterscheidungen finden sich in dem ‘Anhang zur Klassifikation der psychischen Phänomene’ von 1911. Sie dürften Husserl durch sein Studium bei Brentano (WS 1884/85 – SS 1886 in Wien) bekannt gewesen sein.
 24. Vgl. F. Brentano, a.a.O., S. 134.
 25. Vgl. Hua XIX/2, 599–608 und den Hinweis von E. Tugendhat, a.a.O., S. 65, Anm. 75.
 26. Wir fragen hier nicht, ob durch die Materie der mittelbaren Vorstellungen wirklich eindeutig bestimmt ist, welche Erfüllungskette vorgezeichnet ist. Im Beispiel des Rechenausdrucks sind die Vorverweisungen dann – allerdings auch nur dann – eindeutig, wenn man sich strikt an einer bestimmten Interessenhaltung orientiert und z.B. immer nur das jeweils komplexeste Symbol auf seine Definition zurückführt. Mit einem anderen Gesamtinteresse, wenn man z.B. die Zahl ausrechnen will, kann die Eindeutigkeit der Vorverweisung einer pragmatischen Suche nach dem besseren Weg weichen.

27. Vgl. Hua XIX/2, 604f. In den Umarbeitungen der 6. *Logischen Untersuchung* findet sich diese Konzeption der Steigerung der Fülle in nur wenig veränderter Form. Jedoch weist ein Deleaturzeichen am Rand darauf hin, daß Husserl seine Unterscheidung von eigentlicher und uneigentlicher Erfüllung für falsch oder verbesserungsbedürftig hielt. Vgl. Ms. M III 2 I 3 / Bl. 26. Vgl. auch die Kritik an der 'uneigentlichen Erfüllung', *VLU* 127.
28. Den signitiven Intentionen fehlt für sich jede Fülle. Sie können nur intuitiv erfüllt werden, wenn sie etwas von der Fülle des Gegenstandes selbst erhalten. Vgl. Hua XIX/2, 607.
 Im § 55 des 7. Kapitels weist Husserl mit denselben Argumenten die Annahme solcher uneigentlicher Repräsentanten für die kategoriale Anschauung zurück (Hua XIX/2, 699f.). Er schreibt, "daß bei den fundierten Akten ohne eigentliche Repräsentation [...] kein Auskommen ist." (Hua XIX/2, 700:4–7).
29. Die Differenz zwischen einem bloßen Durchlaufen der Deckungssynthesen und einem expliziten, auf sie zurückgreifenden Wiedervollzug der gliedernden Akte mit dem Interesse an prädikativer Fixierung wird vor allem in *Erfahrung und Urteil* ausgearbeitet. Sokolowski hat sie zu einer Annäherung an die Rolle der Deckungssynthesen genutzt, vgl. Sokolowski, "Husserl's Concept of Categorical Intuition", a.a.O. 129–132. Zu einer weiteren Deutung vgl. D. Lohmar, a.a.O., S. 106–111.